

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	34. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	17. Januar 2017 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

6.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Weinbrennerstraße 77-81 (Bürgerzentrum Mühlburg)“, Karlsruhe-Mühlburg: Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 2016/0807**

Beschluss:

1. Die Anregungen zum Bebauungsplan bleiben unberücksichtigt, soweit diesen aus den in der Vorlage dargelegten Gründen nicht entsprochen werden kann.
2. Folgende

S a t z u n g
**Bebauungsplan „Weinbrennerstraße 77 - 81 (Bürgerzentrum Mühlburg)“,
Karlsruhe-Mühlburg**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Weinbrennerstraße 77 - 81 (Bürgerzentrum Mühlburg)“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Gegenstand des Bebauungsplanes sind ferner örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO), die als selbständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 28.02.2014 in der Fassung vom 01.12.2016. Sie sind Bestandteil dieser Satzung. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit Datum vom 01.12.2016. beigefügt.

Die Satzungen zu den planungsrechtlichen und den örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

unmittelbar.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Beratung auf.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann können wir gleich in die Abstimmung einsteigen - auch dieser Beschluss findet Ihre ungeteilte Zustimmung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
26. Januar 2017